

war stets der 1. März, der Geburtstag der Hausfrau. An ihrer Hand pflegte er in dem letzten Jahrzehnt an diesem Tage von Zeit zu Zeit einen Blick auf das Leben und Wirken der einzelnen Familienglieder zu richten, in niedergeschriebenen Worten, wohl auch in gebundener Rede, welche er, nachdem Alles um ihn versammelt war, vortrug. Diese geistige Feier war für die Umgebung von der ergreifendsten Wirkung.

Mit gestörter Gesundheit trat Bädeler in das Jahr 1840; — kleinere Reisen, sonst für den heitern Mann eine Erquickung, im Sommer dieses Jahres nach Rotterdam, nach Mainz zum Gutenbergsfeste, vermochten nicht, wie früher anzuregen. Ein Unterleibsleiden verursachte ernstliche Besorgniß; die körperlichen Kräfte schwanden; die sonst stattliche äußere Gestalt sank mehr und mehr zusammen. Von mehreren Seiten war ihm zugeredet worden, in einem Bade oder in anderer Luft Genesung zu suchen. Er lehnte solche Anträge mit den Worten ab, daß man ihm vergönnen möge, in heimischer Erde sein Haupt, wenn es Gottes Wille sei, zur Ruhe zu legen.

Ihm geschah, wie er gewünscht hatte. Am 23. März 1841, Mittags 12 Uhr, schlug sein edles Herz zum Letztenmal. Schmerzlos war er eingeschlummert. Sein Gott hatte ihn zu sich beschieden.

Es war das Ende eines Gerechten, dessen Andenken gesegnet bleiben wird, seiner nächsten Umgebung, und, wie wohl angenommen werden darf, auch im weitern Kreise der Freunde.

Wohlvollen gegen Jedermann, das unbewußte Streben, allenthalben nur die guten Seiten seiner Nebenmenschen herauszufinden und hervor zu heben, eine hingebende Liebe an die Seinigen und die nähern Freunde, der regsamste Eifer zur Förderung des Gemeinwohls, waren die hervorragendsten Züge seines Charakters, den Frommann in der Börseversammlung am 9. Mai d. J. sehr richtig so zeichnete: „ein Ehrenmann in jeder Beziehung, in Allem Maaß haltend, außer im geräuschlosen Fleiße, fromm ohne Sectengeist, offen und gerade ohne Schärfe, wohlwollend ohne Schwäche, von nachhaltiger westfälischer Tüchtigkeit ohne Eigensinn, im Gegentheile von einer über sein ganzes Wesen verbreiteten Ruhe und Milde, die ihn in der That und Wahrheit zum rechten Vorsitzenden in der Leipziger Vergleichsdeputation machte.“

#### Die Journale — die Post — und der Buchhandel.

Wir haben es stets für einen Eingriff in die Rechte des Buchhandels und der ihn Betreibenden gehalten, daß die Post durch Annahme und Ausführung von Bestellungen auf Journale, Zeitschriften u. Geschäfte macht und ein Gewerbe ausübt, zu welchem es überall der Concession der Regierung bedarf, welche Concession eben den Buchhändler zugleich gegen Eingriffe Nicht-Concessionirter in sein Gewerbe schützt. Dafür zahlt der zur Betreibung des Handels Berechtigte dem Staate seine Abgaben u. Die Post, die weder eine Concession hat noch haben kann, thut dies nicht, und indem sie dennoch das Gewerbe des Buchhandels ausübt, entzieht sie, wie dem Staate die gebührenden Abgaben, so dem Buchhandel einen Theil seiner Gerechtfame und seines Betriebes.

Wir haben den Punkt des Rechtes in dieser Angelegenheit absichtlich hier vorausgestellt, denn keineswegs verhehlen wir uns, daß durch die, den Buchhandel beeinträchtigende Besorgung der Journale durch die Post dem Publikum eine bedeutende Erleichterung bereitet ist, so wenig als wir verkennen, daß das Grundelement der Zeitungen (besonders der politischen) deren schnellste Verbreitung jeder einzelnen Nummer nach allen Orten hin bedingt, und demnach die Post durch ihre Besorgung den Zeitungen nachhilft und dem Publikum einen großen Dienst leistet. Niemals kann aber durch derlei Umstände dem Rechte der, das Geschäft des Buchhandels Betreibenden ein Abbruch geschehen, so wenig als aus dem Schweigen, welches der Buchhandel bis jetzt über diese Eingriffe der Post in sein Geschäft beobachtet hat, gefolgert werden darf, daß der Buchhandel sich seiner Rechte begeben hätte: er hat nur geschwiegen, weil er, bei den bisherigen mangelhaften Transportmitteln des Geschäftsverkehrs, die Unmöglichkeit einsah, daß durch seine (des Buchhandels) Kanäle der Bezug der Zeitschriften und Journale in der entsprechenden Kürze zu bewerkstelligen; er opferte also, dem Publikum zu Dienst und Vortheil, eines seiner Rechte auf, das ihm angehört und das er auch geltend zu machen vermögen muß!

Die jetzt bestehenden und vorbereiteten Eisenbahnverbindungen in Deutschland werden in dem Institute der Post Reformen zu Wege bringen, die besonders dem Handelsstande zugute kommen, und nach welchen, in ihrer ganzen Ausdehnung, seit Jahren von vielen Seiten her verlangt wird. Es ist uns zwar nicht unbekannt, wie sehr sich da und dort die Post gegen diese Reformen sträubt, die Eisenbahnen scheinen aber dazu bestimmt, sie ins Leben treten zu machen. Zunächst schaffen sie gewisse Vorrechte der Post ab und stellen diese und den Privatmann auf eine Stufe. Weit sei es von uns entfernt, einer Verkürzung der Rechte der Post das Wort reden zu wollen, wir achten diese und verlangen nur, daß man auch die unsrigen achte.

Indem durch die Eisenbahnen den Bezugs- und Verbindungs-Kanälen des Buchhandels die Möglichkeit der schnellsten und wohlfeilsten Anschaffung im Großen wie im Kleinen gegeben wird, fällt die bisher bestandene einzige noch etwa mögliche Rechtfertigung des Buchhandels-Betriebes von Seiten der Post fort, und es drängt sich die Frage auf: ob — wo Eisenbahnen die Transportwege bilden — nicht der Handel mit Zeitschriften u. von Seiten der Post aufhören und derselbe ganz dem Buchhandel, dem allein er angehört, zufallen muß?!

Wir, die wir diese Frage bejahend beantworten, glauben, daß wenn wir den jetzigen Wendepunkt der Waarenbeförderung unbenutzt für unser Interesse vorübergehen lassen, nicht sobald ein gleich günstiger eintreten wird, der es möglich macht, einem dem gesammten Buchhandel an seinem Einkommen geschehenen Abbruche ein Ziel zu stecken.

Wenn zunächst, als zur Zeit schon in größeren Entfernungen von Eisenbahnen durchschnitten, auch nur Sachsen und Preußen hier zur Sprache kommen, so wissen wir ja auch, daß gerade in diesen beiden Ländern von den höchsten Behörden stets die strengste Gerechtigkeit geübt